

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tangstedt  
am Mittwoch, dem 21. März 2007, im Sitzungszimmer des Rathauses. Bu/-**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.50 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 wählbare Bürger

**Anwesend waren:**

a) stimmberechtigt:

GV Wolf-Jürgen Staack  
als stellvertr. Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Birgit Kattein  
GV Claas Hansen  
bM Susanne Borchert, stellvtr. Mitglied  
bM Petra John  
bM Gisela Kock

b) nicht stimmberechtigt:

GV Walter Langenohl, stv. BM  
GV Immo Fork  
GV Eckhard Harder  
GV Dr. Hans-D. Taube  
bM Günter Borchering  
VA Torsten Ralf  
VA Anja Musialski  
VA Georg Sellhorn  
Frau Dewenter-Steenbock, GeKom

Protokollführer: VA Hans-Werner Buhmann

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 09.03.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist öffentlich. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.07 wird genehmigt.

Beschluss: 6 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung

Der stellvertr. Vorsitzende teilt mit, dass für den 11.04.07 ein weiterer Sitzungstermin zur Prüfung der Jahresrechnung 2006 vorgesehen ist. Da die meisten Ausschussmitglieder diesen Termin nicht wahrnehmen können, wird sich darauf verständigt, am Ausweichtermin (Mo. 04.06.07) eine weitere Sitzung stattfinden zu lassen.

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung über das neue Satzungsrecht im Bereich der Abwasserbeseitigung  
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung)

**Zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteiles wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt; es ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

**Zu TOP 2 – Beratung über das neue Satzungsrecht im Bereich der Abwasserbeseitigung  
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung)**

Frau Dewenter-Steenbock (GeKom) erläutert die Historie des Landeswassergesetzes (LWG) und die in den §§ 30, 31 und 31 a definierten Aufgaben der Gemeinden zur Beseitigung des Abwassers. Z. Zt. ist ein Gesetzgebungsverfahren zu einer erneuten Änderung des § 31 a LWG in der Anhörung; die Änderungen sind bereits im vorliegenden Satzungsentwurf (§ 3) berücksichtigt.

Danach wird der vorliegende Entwurf der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung erläutert.

Im Verlauf der Diskussion und der weiteren Erörterung ergeben sich folgende Änderungen bzw. Anmerkungen:

- § 9 Abs. 4 - es wird sich für die 1. Alternative entschieden.
- § 9 Abs. 7 - Regelungen über Drainagewasser; Entscheidung nach Auswertung der Fragebögen
- § 12 Abs. 2 und 3 – Katalog über „muss“ und „soll“ Vorschriften wird noch verwaltungsseitig abgeklärt.
- § 18 Satz 4 - Ergänzung um die Worte „und regelmäßig zu warten“
- § 21 Abs. 3 - die Worte „macht öffentlich bekannt“ werden ersetzt durch „gibt bekannt“
- § 24 Abs. 3 - zur endgültigen Regelung besteht noch Klärungsbedarf
- § 30 - die individuelle Anpassung erfolgt noch verwaltungsseitig

Danach wird der vorliegende Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ erläutert.

Es ergeben sich folgende Änderungen bzw. Anmerkungen:

- § 9 - bei der Verlegung von neuen Regensielleitungen (z.B. in Baugebieten) wird erstmalig die Möglichkeit geschaffen, bei Inanspruchnahme Beiträge zu erheben.
- § 15 - ein besonderer Schmutzwasserbeitrag für den Anteil der Kläranlagen soll nicht festgesetzt werden.
- § 17 - die Absätze 7 und 8 können gestrichen werden, da in Tangstedt nicht relevant (Befreiung vom Benutzungszwang Wasserversorgung).
- § 30 - die individuelle Anpassung erfolgt noch verwaltungsseitig

Der Satzungsentwurf ist hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Bezug auf den Vertrag mit den Hamburger Wasserwerken noch gesondert zu überprüfen.

Die endgültige Festlegung der Beitrags- und Gebührensätze erfolgt nach Abschluss und Vorlage der Kalkulationen. Die Unterlagen sollen zur nächsten Sitzung am 25.04.2007 vorliegen.

Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung sollen in der nächsten Sitzung erfolgen.